

8. Darlegung finanzieller Auswirkungen

Parlamentarische Initiative Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 396/2019

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich stelle Antrag auf Kurzdebatte. Ich möchte einen Antrag stellen und diesen begründen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 25 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Regierungsrat ist nach der Kantonsverfassung verpflichtet, in seinem Bericht zu Rechtsetzungsvorhaben, zum Beispiel in den Weisungen an den Kantonsrat oder in den Beleuchtenden Berichten zu Abstimmungsvorlagen, auf die langfristigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hinzuweisen. So steht es in Artikel 67 Absatz 1 der Kantonsverfassung. Im Verfassungsrat, 2003, präzisierte die Präsidentin der zuständigen Kommission dies dahingehend, dass auch die finanziellen Auswirkungen im Bericht enthalten sein müssten. So steht es jedenfalls im Protokoll des Verfassungsrates. Das neue Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 konkretisiert die Pflicht zur Darlegung der finanziellen Auswirkungen an zwei Stellen. So haben die Berichte des Regierungsrates an den Kantonsrat zu Gesetzen, Verordnungen und Kantonsratsbeschlüssen insbesondere die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sowie die Kostendeckung bei der Finanzplanung zu erläutern. Ferner hat der Regierungsrat, wenn er bei parlamentarischen Initiativen zum Ergebnis der Kommissionsberatung Stellung nimmt, unter anderem zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen und Regulierungsfolgekosten zu erwarten sind. Das ist Paragraf 65 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes. Der Kantonsrat und seine Kommissionen unterliegen hingegen keiner solchen allgemeinen Pflicht zur Darlegung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben, weder nach bisherigem noch nach neuem Recht und weder für eigene Vorstösse noch für Änderungen an Vorlagen des Regierungsrates. Jüngstes Beispiel war das Zusatzleistungsgesetz: Bei der Abstimmung im Kantonsrat war nicht klar, was die finanziellen Auswirkungen davon waren, weil es die Kommission verpasst hat, diese ebenfalls in der Vorlage darzustellen. Mit der neu eingeführten Frist zur Behandlung von parlamentarischen Initiativen im Kantonsrat erhält diese Vorstossform zusätzliche Attraktivität, das zeigt ein Blick

auf die Traktandenliste. Um dem Kantonsrat beziehungsweise seinen Kommissionen eine entsprechende Pflicht – wie dem Regierungsrat – aufzuerlegen, muss das Kantonsratsgesetz, wie vorgeschlagen, zwingend ergänzt werden. Bitte stimmen Sie dieser PI vorläufig zu. Herzlichen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP wird die vorliegende PI vorläufig unterstützen. Es ist richtig, wenn die Kommissionen des Kantonsrates bei geplanten Projekten und Vorhaben auch die finanziellen Auswirkungen diskutieren und dem Kantonsrat die entsprechenden Ergebnisse in ihrem Bericht darlegen. Allerdings war es auch bisher ohne weiteres möglich, die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben im Rahmen der Kommissionsberatung zu erfragen. Und falls die Kommissionsarbeit mit der notwendigen Sorgfalt gemacht wurde, wurden diese Fragen sicherlich auch gestellt. Insofern wird die PI de facto nicht viel verändern, aber es spricht auch nichts dagegen, diese Präzisierung einzufügen.

In ihrer Begründung rekurriert die PI auf die Pflichten des Regierungsrates in dessen Berichten zu Rechtsetzungsvorhaben. Dort ist jedoch, wie die beiden Initianten und die Initiantin der PI richtig ausführen, nicht nur von wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen, sondern auch von ökologischen und sozialen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben die Rede. Diese gehören aus unserer Sicht ebenfalls zwingend in die Kommissionsberichte. Wir werden uns in der Beratung der PI deshalb dafür einsetzen, diese entsprechend anzupassen beziehungsweise um die sozialen und ökologischen Aspekte zu erweitern. Kurzum: Wir unterstützen die PI vorläufig, aber mit den erwähnten inhaltlichen Vorbehalten.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Dieser Vorstoss ist mir schon fast ein bisschen peinlich, weil wir mit dieser PI eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit fordern. Oder wer von Ihnen bestellt Dinge, bei denen er noch nicht einmal nach dem Preis fragt? Es käme keinem Unternehmen in den Sinn, ein neues Projekt oder ein Produkt zu lancieren oder einen Aufgabenbereich neu aufzubauen, ohne sich Gedanken über die finanziellen Auswirkungen zu machen. Und auch vom Regierungsrat verlangen wir, dass er bei den Vorlagen eine Kosten- und Regulierungsfolgeabschätzung macht. Natürlich sind wir uns bewusst, dass es nicht immer einfach ist, die finanziellen Auswirkungen einer Vorlage oder einzelner Anträge zu berechnen. Und es ist auch klar, dass – anders als bei unternehmerischen Entscheidungen – die Finanzen bei politischen Entscheiden in den seltensten Fällen ein Killerkriterium darstellen; leider, möchte man oftmals sagen, aber es ist so. Es gehört aber ganz unbestritten zu einer guten Governance, die wesentlichen Grundlagen vor einer Entscheidung zu kennen. Und hierzu gehören zweifellos auch die finanziellen Auswirkungen. Wir bitten Sie deshalb, diese parlamentarisch Initiative zu unterstützen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich spreche heute in Vertretung von Michael Zeugin zu Ihnen, da er erkältungsbedingt abwesend ist.

Im privaten und beruflichen Umfeld ist eine Selbstverständlichkeit, dass man bei Entscheidungen die Vorteile und Nachteile abwägt. Sehr oft fliessen dabei auch

finanzielle Betrachtungen ein. Die vorliegende parlamentarische Initiative fordert eine Selbstverständlichkeit – Beatrix Frey hat es auch bereits angesprochen – der parlamentarischen Arbeit, dass man nämlich bei allen Erwägungen auch die finanziellen Konsequenzen beleuchtet, evaluiert und offenlegt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es immer wieder vorkommt, dass bei der Beratung in Kommissionen auf die Finanzthematik wenig bis kein Augenmerk gerichtet wird. Dies muss in Zukunft verbessert werden, denn nur so kann ein bewusster Entscheid gefällt werden.

Die Grünliberalen stehen ein für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen. Dies beinhaltet insbesondere auch den Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Die Grünliberalen werden darum die parlamentarische Initiative überweisen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich weiss ja nicht, wie Sie es in den Sachkommissionen alle handhaben, aber im Grunde genommen ist es, wenn einem die Kostenfolgen von irgendeiner Vorlage oder irgendeinem Antrag interessieren, in der Regel doch einfach so, dass man in der Kommission danach fragt – «simple as that». Das können Sie jederzeit tun, deshalb verstehen wir von den Grünen nicht, warum Sie in den Kommissionen einen Zwang zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen wollen und warum Sie das erst noch im Gesetz festschreiben wollen. Zudem möchte ich Sie fragen, insbesondere aber die Kollegen von der GLP, warum Sie hier jetzt nur eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen besonders festschreiben wollen, wir aber eigentlich viel eher eine Abschätzung der ökologischen Auswirkungen gewisser Vorlagen haben sollten – oder eben auch der sozialen Auswirkungen gewisser Vorlagen. Diese Einseitigkeit der Folgeabschätzung, die diese PI verlangt, ist doch etwas merkwürdig und hinterlässt für uns Grüne, da es ja nur ums Finanzielle, nicht aber ums Ökologische und Soziale und Gesellschaftliche geht, einen etwas schalen Beigeschmack. Und dann ist halt auch sehr unklar, wer dann genau die Kostenfolgeabschätzung vornehmen soll. Kein Wort davon in der Begründung. Dann frage ich Sie halt eben hier noch einmal: Sind es die Kommissionssekretäre und -sekretärinnen, die das tun sollen? Sind es die parlamentarischen Dienste, die Ihnen die Kosten auflisten oder einschätzen sollen? Oder soll das die Verwaltung machen? Da müssen Sie uns noch eine Antwort geben. Klar ist deswegen halt auch, dass diese PI zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen wird. Darum hätte man von den Initianten dieser PI eigentlich erwartet, dass sie in der Begründung dieses Vorstosses schon mal mit gutem Beispiel vorangehen und uns eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen dieser PI vorliegen. Da ich aber nichts dergleichen gelesen habe, greife ich auf das alte parlamentarische Recht zurück und frage nach: Was sind denn die bürokratischen und finanziellen Auswirkungen dieses Vorstosses? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort zur Antwort wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 396/2019 stimmen 146 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.